

QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER RZB KREDIT- INSTITUTSGRUPPE 2010.

Quantitative Offenlegung der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft
gemäß § 26 Bankwesengesetz iVm der Offenlegungsverordnung (OffV) zum 31.
Dezember 2010



Einleitung

Dieses Dokument ist Teil zur Erfüllung der im § 26 des österreichischen Bankwesengesetzes geforderten Offenlegungspflichten durch die *Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft* (Raiffeisen Zentralbank).

In diesem Dokument wurden Angaben zu den §§ 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 12, 13, 14 und quantitative Angaben zu den §§ 8, 15, 16 und 17 der OffV dargestellt. Qualitative Angaben zu den §§ 2, 8, 15, 16 und 17 finden sich im Dokument *Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe*, das ebenfalls auf der Homepage der Raiffeisen Zentralbank (www.rzb.at) eingesehen bzw. heruntergeladen werden kann.

Die Angaben beruhen auf den für die RZB Kreditinstitutsgruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments gültigen Regelungen auf konsolidierter Basis. Wenn nicht separat ausgewiesen, gelten die Informationen jedoch wie im § 26a (2) BWG gefordert in gleicher Form auch für die Kreditinstitutsgruppe der *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH* (RLBHOLD), Wien. Diese Finanzholding ist die Mutterfinanz-Holdinggesellschaft der RZB.

Die *Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH*, die in indirektem Eigentum der acht österreichischen Raiffeisenlandesbanken steht, hält zum 31. Dezember 2009 über die *R-Landesbanken Beteiligung GmbH* (RLBBET), Wien, 81,03 Prozent der Stammaktien und 84,57 Prozent der Vorzugsaktien an der *Raiffeisen Zentralbank Österreich AG*, Wien, insgesamt beträgt die Beteiligungsquote somit 81,35 Prozent.

© 2011

Quantitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe 2010 Version 4.0

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Firmensitz (zugleich Postanschrift): Am Stadtpark 9, A-1030 Wien
Telefon: +43-1-71707-0, Fax: + 43-1-71707-1715

Redaktionsschluss

18. März 2011

Redaktion

RBI Group Financial Reporting (Editor) unter Mitarbeit von RBI Credit Risk Control, RZB Risk Controlling, RBI Capital Markets Support, RBI Market Risk Management und RBI Credit & Limit Control

Aufsichtsbehörden

Als Kreditinstitut unterliegt die Raiffeisen Zentralbank Österreich AG der behördlichen Aufsicht des Bundesministerium für Finanzen, der Österreichischen Nationalbank sowie der Finanzmarktaufsicht sowie den gesetzlichen Vorschriften insbesondere des österreichischen Bankwesengesetzes und des Wertpapieraufsichtsgesetzes.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Allgemeine Informationen und Definitionen	4
§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke	6
Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis.....	6
Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis.....	7
§ 4 OffV Eigenmittel	10
Eigenmittelstruktur.....	10
Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten.....	11
Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG	13
§ 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG.....	13
§ 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)	14
Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko	15
§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz	15
§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz	20
§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz	23
§ 6 OffV Kontrahentenausfallsrisiko	24
§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen	27
§ 15 OffV Verbriefungen.....	28
Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen	30
§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko	30
§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches.....	34
Offenlegung für weitere Risikoarten	36
§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktriskobegrenzung	36
§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen.....	39
§ 12 OffV Operationelles Risiko	40

Allgemeine Informationen und Definitionen

Folgende Definitionen wurden angewendet:

- **Basel II Ansatz:**

1. Standardansatz (STA) gemäß § 22a BWG
2. Internal Rating Based Approach (IRB) gemäß § 22b BWG:
 - a. Beteiligungen: PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV; Grandfathering gemäß § 103e Z 11 BWG
 - b. Investmentfonds: Einfacher Risikogewichteter Ansatz gemäß § 77 (3) SolvaV
 - c. Spezialfinanzierungen: Supervisory Slotting Ansatz gemäß § 74 (3) SolvaV

- **Forderungswert:**

1. Der Forderungswert ist brutto dargestellt und entspricht dem Wert gemäß § 65 SolvaV, die Effekte des Umrechnungsfaktors (CCF) werden nicht berücksichtigt sowie allfällige Wertberichtigungen und Rückstellungen nicht abgezogen.

- **Forderungsklassen:**

Forderungsklassen des Kreditrisikostandardansatzes gemäß § 22a (4) Z2 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften
3. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen
4. Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken
5. Forderungen an Internationale Organisationen
6. Forderungen an Institute
7. Forderungen an Unternehmen
8. Retail – Forderungen
9. Durch Immobilien besicherte Forderungen
10. Überfällige Forderungen
11. Forderungen mit hohem Risiko
12. Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
13. Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen
14. Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen
15. Sonstige Posten
16. Verbriefungspositionen

Forderungsklassen nach Basis-IRB Ansatz gemäß § 22b (2) Z 3 BWG:

1. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken
2. Forderungen an Institute
3. Forderungen an Unternehmen
4. Retail - Forderungen
5. Beteiligungen
6. Verbriefungspositionen

• Angaben zum Kreditrisiko

Beim § 7 OffV handelt es sich um Informationen bezüglich Gesamtkreditrisiko, welche dem Rechnungswesen entstammen und für die folglich die entsprechenden IFRS-Regelungen maßgeblich sind:

1. Konsolidierungskreis: Grundsätzlich basieren alle Angaben auf dem Konsolidierungskreis für die RZB Kreditinstitutsgruppe, bei Darstellungen, die dem Konzernabschluss entnommen sind, ist der Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke, d.h. nach IFRS, herangezogen worden.
2. Forderungsbegriff: Bei dem Kreditrisiko wurden nur jene Forderungen (bilanziell und außerbilanziell) berücksichtigt, welche eine vertraglich vereinbarte Zahlungsverpflichtung beinhalten (IAS 39, IFRS 7). Die Darstellungen zum Kreditrisiko beinhalten bilanzielle und außerbilanzielle Forderungen, somit keine Eigenkapitalpositionen, keine Investmentfonds sowie keine Aktiva ohne Vertragspartner.
3. Forderungswert: Hier ist der Forderungswert generell brutto vor *Abzug von Wertberichtigungen*, bei Wertpapieren wird jedoch auf den der Bewertungskategorie entsprechenden Wert (z.B.: Anschaffungskosten, Fair Value) Bezug genommen. Für die Angaben zum Kreditrisiko wird auf wesentliche Forderungsklassen zusammengefasst:
 - Öffentlicher Sektor
 - Kreditinstitute
 - Kommerzkunden
 - Retailkunden

Im Gegensatz zu § 7 sind die übrigen Offenlegungsbestimmungen bezüglich des Gesamtkreditrisikos, die in den Paragraphen 6, 8, 9, 15, 16 und 17 OffV geregelt sind, aus der Risiko- und nicht Rechnungswesenperspektive dargestellt.

§ 3 OffV Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Der Konsolidierungskreis bezeichnet die in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Bestimmungen sind zwei Konsolidierungskreise zu unterscheiden:

- Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke (IFRS – IAS 27)
- Konsolidierungskreis für Aufsichtszwecke (BWG - § 30 BWG)

Handelsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Grundlage für den Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke bilden die vom *International Accounting Standards Board (IASB)* herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS). Die für die Konsolidierung im Konzern relevanten IAS Standards sind IAS 27 (iVm SIC-12), 28 und IFRS 3.

Gemäß IAS 27 muss das Mutterunternehmen alle von ihm beherrschten Unternehmen konsolidieren. Alle wesentlichen Tochterunternehmen der RZB, an denen die Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft direkt oder indirekt mehr als 50 Prozent der Anteile hält oder einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt, werden vollkonsolidiert. Diese Tochtergesellschaften werden grundsätzlich ab dem Tag in den Konsolidierungskreis einbezogen, an dem der Konzern die faktische Kontrolle erlangt, und scheiden im Fall, dass die Bank nicht länger einen beherrschenden Einfluss ausübt, ab diesem Zeitpunkt aus dem Konsolidierungskreis. Zweckgesellschaften, die im Rahmen von Verbriefungen gegründet wurden und aus wirtschaftlicher Sicht beherrscht werden, werden gemäß SIC 12 vollkonsolidiert.

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen – Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- bzw. Finanzpolitik ausübt – werden *at-equity* einbezogen und in dem Bilanzposten *Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen* ausgewiesen. Jahresergebnisse aus *at-equity* bewerteten Unternehmen werden saldiert im Posten *Laufendes Ergebnis at-equity bewerteter Unternehmen* dargestellt. Bei der *at-equity* Bewertung werden die gleichen Regeln (Aufrechnung der Anschaffungskosten mit dem *at Fair Value* bewerteten anteiligen Nettovermögen) wie bei vollkonsolidierten Unternehmen angewendet. Als Basis dienen im Regelfall die IFRS-Abschlüsse der assoziierten Unternehmen. Erfolgsneutral im Abschluss der *at-equity* einbezogenen Unternehmen gebuchte Veränderungen werden auch im Konzernabschluss erfolgsneutral in das Eigenkapital eingestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht *at-equity* zu erfassen waren, sind in dem Bilanzposten *Wertpapiere und Beteiligungen* ausgewiesen und mit den Anschaffungskosten bewertet.

Eine Aufstellung über die in den Konzernabschluss nach IFRS einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen sowie über die aufgrund Unwesentlichkeit nicht einbezogenen Unternehmen ist auf den Seiten 210 - 213 des Geschäftsberichts 2010 zu finden.

Die Anzahl der vollkonsolidierten sowie der *at-equity* bewerteten assoziierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung		Equity-Methode	
	2010	2009	2010	2009
Stand 1.1.	371	357	13	13
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	15	26	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	- 1	- 4	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	- 51	- 8	0	0
Stand 31.12.	334	371	13	13

Der Rückgang der einbezogenen Einheiten ist auf eine Anpassung der Wesentlichkeitsgrenzen Anfang 2010 zurückzuführen. Von den 334 Konzerneinheiten der RZB Kreditinstitutgruppe haben 171 ihren Sitz in Österreich (2009: 169) und 163 ihren Sitz im Ausland (2009: 202). Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um 23 Kreditinstitute, 193 Finanzinstitute, 19 Anbieter von Nebendienstleistungen, 11 Finanzholdings und 88 sonstige Unternehmen. Aufgrund untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde auf die Einbeziehung von 324 Tochterunternehmen (2009: 287) verzichtet. Diese werden zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten als Anteile an verbundenen Unternehmen unter den Wertpapieren und Beteiligungen erfasst. Die Bilanzsumme der nicht einbezogenen Unternehmen beträgt weniger als 1 Prozent der Summenbilanz des Konzerns.

Aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis

Die Anzahl der Konzerneinheiten im Konsolidierungskreis der RZB Kreditinstitutgruppe beträgt Ende Dezember 2010 329 Gesellschaften.

Anzahl Einheiten	Vollkonsolidierung	Quotenkonsolidierung	Equity-Methode
Stand 1.1.	335	1	7
Im Berichtsjahr erstmals einbezogen	17	0	0
Im Berichtsjahr verschmolzen	- 2	0	0
Im Berichtsjahr ausgeschieden	- 21	0	0
Umgeschichtet	0	0	0
Stand 31.12.	329	1	7

Die Grundlage für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung bildet das Bankwesensgesetz (BWG).

Anders als bei der Rechnungslegung nach IFRS sind bei dieser Konsolidierung nur Konzernunternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen, zu inkludieren. Das bedeutet, dass verbundene Unternehmen aus dem Nichtbankenbereich nicht Teil der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung sind.

Darüber hinaus werden aufsichtsrechtlich Versicherungsgesellschaften bei der Konsolidierung nicht berücksichtigt. Beteiligungen und sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsgesellschaften, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften werden jedoch von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Definition der Kreditinstitutgruppe ist in § 30 BWG geregelt: Eine Kreditinstitutgruppe liegt vor, wenn ein übergeordnetes Institut (Kreditinstitut oder eine Finanz-Holdinggesellschaft) mit Sitz im Inland bei einem oder mehreren *Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen oder Anbietern von Nebendienstleistungen* (nachgeordnete Institute) mit Sitz im Inland oder Ausland

- mehrheitlich mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist,
- über die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft verfügt,
- das Recht besitzt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzurufen,
- das Recht besitzt, einen beherrschenden Einfluss auszuüben,
- tatsächlich beherrschenden Einfluss ausübt,

- auf Grund eines Vertrages mit einem oder mehreren Gesellschaftern des Unternehmens das Recht zur Entscheidung besitzt, wie Stimmrechte der Gesellschafter, soweit sie mit seinen eigenen Stimmrechten zur Erreichung der Mehrheit aller Stimmen erforderlich sind, bei Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Mitglieder des Leitungs- oder eines Aufsichtsorgans auszuüben sind, oder
- mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen geleitet wird, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören.

Vollkonsolidierung

Im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung der RZB Kreditinstitutsgruppe werden alle verbundenen Unternehmen der RZB Kreditinstitutsgruppe, die den oben genannten Tätigkeitsbereichen entsprechen, nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung einbezogen.

Laut § 24 BWG hat *das übergeordnete Kreditinstitut* die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko gemäß § 22 (2) BWG, die Positionen des Handelsbuches gemäß § 24a BWG, offene Fremdwährungspositionen und Goldpositionen gemäß § 24b BWG und die Eigenmittel (§ 23 BWG) der Kreditinstitutsgruppe zu vollkonsolidieren.

Entwicklung 2010	Stand 1.1.	Zugang	Abgang	Verschmelzungen	Umglied.	Stand 31.12
Kreditinstitute Inland	6	0	0	0	0	6
Kreditinstitute Ausland	17	0	0	0	0	17
Kreditinstitute Gesamt	23	0	0	0	0	23
Finanzinstitute Inland	104	2	0	- 1	0	105
Finanzinstitute Ausland	162	2	- 17	- 1	0	146
Finanzinstitute Gesamt	266	4	- 17	- 2	0	251
Sonstige Inland	17	2	- 1	0	0	18
Sonstige Ausland	29	11	- 3	0	0	37
Anbieter von Nebenleistungen Gesamt	46	13	- 4	0	0	55
Gesamt	335	17	- 21	- 2	0	329

Bei dem Konsolidierungskreis der Kreditinstitutsgruppe findet § 24 (3a) BWG Anwendung. Jene Unternehmen, deren Bilanzsumme kleiner als 10 Millionen EUR ist und die auch nicht in der RZB Gruppe vollkonsolidiert sind, werden nicht einbezogen. Für 49 Unternehmen der Kreditinstitutsgruppe, davon 40 Finanzinstitute, 8 Anbieter von Nebenleistungen und 1 Finanzholding wurde die Unwesentlichkeit nach § 24 (3a) BWG in Anspruch genommen und daher nicht in die Berechnung aufgenommen.

Anteilmäßige Konsolidierung

Falls das übergeordnete Kreditinstitut mindestens 20 vH der Stimmrechte oder des Kapitals des nachgeordneten Instituts direkt oder indirekt hält, und diese Beteiligung von einem gruppenangehörigen Unternehmen gemeinsam mit einem oder mehreren Unternehmen außerhalb des Konzerns geleitet wird, ist eine *anteilmäßige Konsolidierung* nach §30 (1) Z 7 BWG anzuwenden.

Im Jahr 2010 wurde nur ein Kreditinstitut, die *NOTARTREUHANDBANK AG*, Wien, anteilmäßig einbezogen.

At-Equity Methode

Gemäß § 24 (3) Z 2 BWG werden Beteiligungen an Kreditinstituten, Finanzinstituten und Anbieter von Nebendienstleistungen, die nicht der Kreditinstitutsgruppe angehören oder nicht freiwillig in die anteilmäßige Konsolidierung nach §24 (4) BWG einbezogen werden, mittels der Equity Methode in die Berechnung einbezogen.

Der zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem anteiligen Eigenkapital und dem Buchwert der entsprechenden Beteiligung wird in einem eigenen Berechnungstool vorgenommen. Das Eigenkapital wird jeweils aus der letzten zur Verfügung stehenden geprüften Jahresbilanz bzw. Konzernbilanz übernommen. Der Buchwert wird monatlich angepasst, wobei Änderungen des Buchwertes betreffend Kapitalerhöhungen ebenfalls im Eigenkapital berücksichtigt werden.

Der Anteil der Gesellschaft berechnet sich nach dem Anteil des Konzerns, nicht nach dem durchgerechneten Anteil der Raiffeisen Zentralbank als übergeordnetem Kreditinstitut.

Folgende Unternehmen werden in der Kreditinstitutsgruppe at-equity konsolidiert:

Unternehmen	Anteil an Kapital	Art*
Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H., Wien	31,3%	KI
Oesterreichische Kontrollbank AG, Wien, Wien	8,1%	KI
Raiffeisen Bausparkasse GmbH, Wien	37,0%	KI
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien	50,0%	KI
card complete Service Bank AG, Wien	25,0%	KI
Raiffeisen Wohnbaubank AG, Wien	25,0%	KI
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bukarest (RO)	26,3%	KI

* Unternehmenskategorie: KI...Kreditinstitut, BH...Anbieter von Nebendienstleistungen, FI...Finanzinstitut, SU...Sonstiges Unternehmen, WP...Wertpapierfirma

Unternehmen, die von den Eigenmitteln abgezogen werden

Gemäß § 23 BWG müssen Anteile an Unternehmen von den Eigenmitteln abgezogen werden. Dies gilt für

- mittelbar und unmittelbar gehaltene Anteilsrechte, nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die die RZB Kreditinstitutsgruppe in anderen Kreditinstituten oder in Finanzinstituten besitzt, an deren Kapital die Raiffeisen Zentralbank mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 10 Prozent beteiligt ist;
- Beteiligungen und Kapitalbestandteile in Bezug auf diese Beteiligungen gemäß § 73b VAG des Kreditinstituts an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungs-Holdinggesellschaften.

Von den Eigenmitteln werden Minderheitsbeteiligungen an 15 Kreditinstituten, 104 Finanzinstituten sowie von 3 Versicherungsgesellschaften abgezogen.

Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln

In der RZB Kreditinstitutsgruppe sind derzeit keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten bekannt.

Die Auszahlung von Dividenden ist in einigen Ländern, in denen die RZB Kreditinstitutsgruppe tätig ist, jedoch gewissen Beschränkungen unterworfen. Solche Beschränkungen können sich beispielsweise aus der Einhaltung von Mindesteigenmittel- oder Liquiditätsanforderungen oder Vorgaben lokaler Aufsichtsbehörden ergeben.

Gesamtbetrag der Kapitalfehlbeträge aller nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaften

Aktuell sind keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften die nicht konsolidiert sondern abgezogen werden bekannt.

§ 4 OffV Eigenmittel

Eigenmittelstruktur

Die Eigenmittel der RLBHOLD-Kreditinstitutsgruppe gemäß österreichischem Bankwesengesetz (§ 23 bzw. § 24 BWG) setzen sich zum Jahresultimo 2010 wie folgt zusammen:

in € Tausend	31.12.2010
Eingezahltes Kapital gemäß § 23 (3) BWG	2.450.906
Erwirtschaftetes Kapital	1.546.833
Anteile anderer Gesellschafter	5.212.241
Hybrides Kapital	800.000
(-) Immaterielle Vermögensgegenstände	- 476.690
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	9.533.290
Abzugsposten von Kernkapital	- 89.874
Anrechenbares Kernkapital (nach Abzugsposten)	9.443.416
Ergänzungskapital gemäß § 23 (1) Z 5 BWG	599.792
Berücksichtigungsfähiger Risikovorsorgeüberschuss für IRB Positionen	230.743
Stille Reserve	410.000
Langfristiges nachrangiges Kapital gemäß § 23 (8) BWG	2.480.171
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2-Kapital)	3.720.706
Abzugsposten Beteiligungen, Verbriefungen	- 89.874
Anrechenbare ergänzende Eigenmittel (nach Abzugsposten)	3.630.832
Abzugsposten Versicherungen	- 526.518
Zur Umwidmung in Tier 3-Kapital zur Verfügung stehendes Tier 2-Kapital	69.078
Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3-Kapital)	69.078
Gesamte Eigenmittel	12.616.807
Gesamteigenmittelerfordernis	7.979.986
Eigenmittelüberschuss	4.636.822
Überdeckungsquote	58,1%
Kernkapitalquote (Tier 1), Kreditrisiko	11,8%
Kernkapitalquote (Tier 1), inkl. Markt- und operationelles Risiko	9,5%
Eigenmittelquote	12,6%

Abzugsposten von Tier 1 und Tier 2-Kapital in € Tausend	Kreditrisiko- äquivalent
(-) Anteile an anderen Kredit- und Finanzinstituten von mehr als 10% ihres Kapitals	139.133
(-) Nachrangige Forderungen, Partizipationskapital, Ergänzungskapital oder sonstige Kapitalformen, die das Kreditinstitut an anderen Kredit- und Finanzinstituten halten an deren Kapital es zu jeweils mehr als 10% beteiligt ist	235
(-) Kapitalbestandteile an anderen als unter 1.3.1 und 1.3.2 genannten Kredit- und Finanzinstituten von höchstens 10% ihres Kapitals, sofern diese zusammengenommen mehr als 10% der Eigenmittel des Kreditinstitutes übersteigen	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften (im Falle der Inanspruchnahme der Übergangsbestimmung § 103e Z13 BWG bis zum 31.12.2012 nicht zu befüllen)	0
(-) Landesspezifische Abzugspositionen vom Kernkapital und ergänzenden Eigenmittel	0
(-) Verbriefungspositionen, auf die ein Risikogewicht von 1250% angewandt wird und die bei der Ermittlung der risikogewichteten Aktiva nicht berücksichtigt worden sind	40.381
(-) Risikovorsorge-Fehlbeträge für IRB-Positionen	0
(-) Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	526.518
(-) Sonstige Kapitalbestandteile an Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsholdinggesellschaften gemäß § 103e Z13 BWG	0

Zusammenfassung der wichtigsten Merkmale aller Eigenmittelposten

Kernkapital (Tier 1)

Eingezahltes Kapital

Das eingezahlte Kapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital und Kapitalrücklagen der Raiffeisen Zentralbank zusammen. Das gezeichnete Kapital und die offenen Rücklagen stehen dem Konzern auf Unternehmensdauer zur Verfügung. Dies gilt auch für die Anteile anderer Gesellschafter in nachgeordneten Unternehmen.

Hinsichtlich der Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr verweisen wir auf die Tabelle Eigenmittelveränderung im Konzernabschluss.

Erwirtschaftetes Kapital

Das erwirtschaftete Kapital besteht aus Gewinnrücklagen sowie dem Konzern-Jahresüberschuss abzüglich der vorgeschlagenen Dividende für das Geschäftsjahr.

Hybrides Kapital

Das hybride Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

Emittent in € Tausend	Bezeichnung	Betrag	ISIN	Zinssatz
RZB Finance (Jersey) II Limited, St. Helier	EUR 100.000 Perpetual Non-cumulative, Non-voting Fixed/Floating Rate Preferred Securities	100.000	XS0173287862	5,9%
RZB Finance (Jersey) III Limited, St. Helier	EUR 200.000.000 Perpetual, Non-cumulative Subordinated Floating Rate Capital Notes	200.000	XS0193631040	CMS 10 + 0,1% capped at 9%
RZB Finance (Jersey) IV Limited, St. Helier	EUR 500.000.000, Non-cumulative Subordinated Perpetual Callable Step-up Fixed to Floating Rate Capital Notes	500.000	XS0253262025	5,2%

Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)

Ergänzungskapital

Das Ergänzungskapital muss die Bedingungen des § 23 (7) BWG erfüllen. Demgemäß darf nur bei ausreichendem Jahresüberschuss verzinst und im Fall der Insolvenz des Kreditinstituts auch erst nach Befriedigung der übrigen Gläubiger zurückgezahlt werden. Das vorhandene Ergänzungskapital ist zur Gänze in EUR emittiert.

Die Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals zu den ergänzenden Eigenmitteln ist in § 23 (14) BWG geregelt.

Nachrangkapital

Das Nachrangkapital muss die Bedingungen des § 23 (8) BWG erfüllen. Verbriefte und unverbrieft Vermögenwerte sind nachrangig, wenn die Forderungen im Fall der Liquidation oder des Konkurses erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden können. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens fünf Jahre zu betragen. Das vorhandene Nachrangkapital ist bis auf kleine Ausnahmen fast zur Gänze in EUR emittiert.

Kurzfristiges nachrangiges Kapital (Tier 3)

Das kurzfristige nachrangige Kapital muss die Bedingungen des § 23 (8a) BWG erfüllen. Die Gesamtlaufzeit hat mindestens zwei Jahre zu betragen.

Das ausgewiesene kurzfristige nachrangige Kapital besteht zur Gänze aus abreifendem Tier 2 Nachrangkapital, das nicht mehr bzw. nur zum Teil als ergänzende Eigenmittel anrechenbar ist.

Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG

§ 5 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse gemäß § 22 (1) BWG

Die Gesamtsumme der Mindesteigenmittelerfordernisse für die RLBHOLD - Kreditinstitutsguppe gemäß § 22 (1) BWG beträgt € 7.979.986 Tausend und ist wie folgt nach Risikoarten aufgeteilt:

in € Tausend	31.12.2010
Eigenmittelerfordernis (Gesamt)	7.979.986
Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko	6.413.848
Standardansatz-Forderungsklassen gemäß § 22a (4) Z 2 BWG	3.337.271
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	296.991
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	7.614
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	3.546
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0
Forderungen an internationale Organisationen	0
Forderungen an Institute	87.213
Forderungen an Unternehmen	1.584.806
Retail Forderungen	533.877
Durch Immobilien besicherte Forderungen	247.386
Überfällige Forderungen	186.940
Forderungen mit hohem Risiko	9.418
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	10.017
Sonstige Posten	363.745
Verbriefungspositionen	5.718
IRB – Forderungsklassen gemäß § 22b (2) Z 3 BWG	3.076.577
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	70.281
Forderungen an Institute	417.526
Forderungen an Unternehmen	2.355.710
Retail Forderungen	197.173
Beteiligungspositionen	25.080
Verbriefungspositionen	10.807
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko	712.288
Eigenmittelerfordernisse für operationelles Risiko	853.850
Operationelles Risiko Standardansatz	851.532
Operationelles Risiko Basisindikatoransatz	2.318

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungspositionen im IRB Ansatz werden gemäß § 77 (4) SolvaV nach dem PD/LGD Ansatz berechnet.

Unter dem einfachen Gewichtungsansatz sind Investmentfondsanteile ausgewiesen.

Der Gesamtwert der Mindesteigenmittelerfordernisse für Beteiligungen die gemäß § 103e Z 11 BWG nach dem Standardansatz berechnet werden beträgt € 68.187 Tausend.

Beteiligungspositionen in € Tausend	Eigenmittelerfordernis
Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz	25.080
Einfacher Gewichtungseinsatz gemäß § 77 (3) SolvaV	17.755
PD/LGD Ansatz gemäß § 77 (4) SolvaV	7.325
Grandfathering Regelung für Beteiligungen § 103e Z 11 BWG	68.187

§ 10 OffV – Mindesteigenmittelerfordernisse für sonstige Risikoarten (Marktrisiko)

Die Mindesteigenmittelerfordernisse für Marktrisiko gemäß § 22 (1) Z 2 und 3 BWG setzen sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	31.12.2010
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko nach Risikoarten (Gesamt)	712.288
Eigenmittelerfordernisse für Marktrisiko (internes Modell)	68.458
Spezifisches Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	142.845
Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	44.140
Spezifisches Positionsrisiko in Substanzwerten	10.528
Allgemeines Positionsrisiko in Substanzwerten	17.744
Risiko aus Aktienindex - Terminkontrakten	8.032
Risiko aus Investmentfondsanteilen	8.573
Sonstige mit Optionen verbundene Risiken	7.418
Abwicklungsrisiko	10
Warenpositionsrisiko	17.653
Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)	385.622
Spez. Positionsrisiko in Verbriefungen	1.264

Quantitative Offenlegung zum Kreditrisiko

§ 8 OffV Kreditrisiko nach dem Standardansatz

Die Forderungswerte und die Forderungswerte nach Kreditrisikominderung (unbesicherte Forderungswerte) sind für alle Forderungsklassen nach dem Standardansatz wie folgt unterteilt:

Die Zuordnung der verwendeten externen Ratings zu den im Kreditrisiko-Standardansatz vorgesehenen Bonitätsstufen erfolgt laut der Standardzuordnung gemäß § 21b (6) BWG. Eine Mappingtabelle finden Sie im Dokument *Qualitative Offenlegung der RZB Kreditinstitutsgruppe* auf Seite 14.

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	9.873.743	9.873.742
2	3.882.322	3.882.322
3	3.576.033	3.567.662
4	1.169.491	1.169.491
5	2.388.419	2.331.223
6	0	0
Ohne externes Rating	465.144	465.144

Forderungen an regionale Gebietskörperschaften

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	122.803	122.668
2	538	538
3	72.141	72.141
4	6.353	6.353
5	14.169	14.169
6	0	0
Ohne externes Rating	425	425

Forderungen an Verwaltungseinrichtungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	162.600	162.477
2	38.154	31.126
3	9.579	9.579
4	5.153	17
5	4.902	4.902
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0

Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	56.098	56.098
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0

Forderungen an internationale Organisationen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.010	1.009
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0

Forderungen an Institute

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	2.443.806	2.388.049
2	52.103	50.264
3	843.350	629.446
4	1.610	1.610
5	111.557	101.946
6	0	0
Ohne externes Rating	3.809	3.809

Forderungen an Unternehmen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	8.065	7.922
2	40.591	40.591
3	174.678	174.675
4	142.761	142.761
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	26.224.289	24.582.142

Retail – Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	10.656.011	10.338.455

Durch Immobilien besicherte Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	194	0
4	1.846	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	7.471.971	5.718.297

Überfällige Forderungen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	1.442	1.442
2	0	0
3	798	650
4	77	77
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	4.478.484	4.465.374

Forderungen mit hohem Risiko

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	12.500	12.500
5	66.444	66.444
6	0	0
Ohne externes Rating	0	0

Forderungen in Form von Investmentfondsanteilen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	0	0
2	0	0
3	0	0
4	0	0
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	125.208	125.208

Sonstige Posten

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	37.203	37.203
2	4.502	4.502
3	0	0
4	700	700
5	0	0
6	0	0
Ohne externes Rating	12.029.780	12.028.965
hiervon Eigenmittelabzug	625.402	625.402

Verbriefungspositionen

Bonitätsstufe in € Tausend	Forderungswert	Unbesicherter Forderungswert
1	91.084	91.084
2	23.600	23.600
3	23.746	23.746
4	5.059	5.059
5	0	0
6	0	0
Eigenmittelabzug	18.671	18.671

§ 16 OffV Kreditrisiko nach dem IRB Ansatz

Die Gesamtsumme der Bruttoforderungswerte für welche Eigenmittel nach dem IRB Ansatz berechnet wurden beträgt € 89.325.126 Tausend. Dieser Wert ist wie folgt nach Forderungsklassen aufgeteilt:

Forderungsklasse gemäß § 16 (1) Z4 in € Tausend	Forderungswert
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	1.992.289
Forderungen an Institute	24.350.502
Forderungen an Unternehmen	58.159.915
hiervon Spezialfinanzierungen	4.864.525
Retail - Forderungen	4.422.282
hiervon hypothekarisch besicherte Retail Forderungen	3.417.218
Beteiligungspositionen	50.155
Verbriefungspositionen	349.983
Gesamt	89.325.126

In den folgenden Tabellen sind für die Forderungsklassen gemäß §22b (2) Z1 bis 5 BWG (Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute, Unternehmen, Retail und Beteiligungen) Details zu den Forderungswerten und forderungsgewichteten durchschnittlichen Gewichten unter Berücksichtigung von erhaltenen Sicherheiten offengelegt. Diese wurden jeweils nach PD Klassen, einschließlich der Klasse für im Ausfall befindliche Schuldner dargestellt um eine aussagekräftige Differenzierung des Kreditrisikos zu ermöglichen.

In nachfolgender Tabelle ist die Zuordnung der für die Eigenmittelberechnung verwendeten Ausfallswahrscheinlichkeiten zu PD Klassen ersichtlich:

PD Klassen	PD Bandbreite in %
1	0,00 - 0,03
2	0,03 - 0,07
3	0,07 - 0,10
4	0,10 - 0,33
5	0,33 - 0,70
6	0,70 - 1,08
7	1,08 - 2,26
8	2,26 - 4,73
9	4,73 - 95,00
10	95,00 - 100,00

Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	175.444	10,2%
2	0	0,0%
3	65.479	29,4%
4	1.448.721	56,8%
5	0	0,0%
6	0	0,0%
7	227.036	7,3%
8	5.000	0,0%
9	70.608	3,8%
10	0	0,0%

Forderungen an Institute

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	58.024	26,2%
2	1.250.133	14,3%
3	16.236.832	15,2%
4	4.297.751	28,7%
5	791.183	36,4%
6	721.979	88,9%
7	508.581	61,6%
8	0	0,0%
9	54.324	136,9%
10	431.696	0,0%

Forderungen an Unternehmen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	1.169.093	12,7%
2	7.575.211	11,3%
3	6.045.054	19,1%
4	8.061.810	33,8%
5	7.151.973	55,6%
6	7.173.778	63,1%
7	7.107.009	75,8%
8	4.011.889	93,8%
9	2.600.044	132,3%
10	2.204.664	0,0%
Spezialfinanzierungen	4.864.525	69,5%
Alternative Anwendung: Hypothekarisch besichert	194.865	49,9%

Beteiligungspositionen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	0	0,0%
2	0	0,0%
3	0	0,0%
4	6.205	116,6%
5	43.950	191,9%
6	0	0,0%
7	0	0,0%
8	0	0,0%
9	0	0,0%
10	0	0,0%

Retail - Forderungen

PD Klasse gemäß § 16 (1) Z 5 OffV in € Tausend	Forderungswert	Risikogewicht (mit Forderungswert gewichtet)
1	118.911	15,5%
2	664.615	20,3%
3	707.859	18,8%
4	894.610	42,3%
5	679.167	54,1%
6	305.932	77,7%
7	211.235	102,6%
8	183.560	117,3%
9	424.785	165,9%
10	231.608	25,1%

§ 9 OffV Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem IRB Ansatz

Die Forderungswerte für Spezialfinanzierungen sind nach Kategorien gemäß § 74 (3) SolvaV wie folgt aufgliedert:

Kategorie	Risikogewicht	Forderungswert
Kategorie 1	50%	2.198.437
Kategorie 2	70%	1.549.832
Kategorie 3	115%	555.227
Kategorie 4	250%	272.875
Ausgefallene Forderungen	-	288.154

Nach dem IRB Ansatz wurden die Eigenmittelerfordernisse für alle Investmentfondsanteile unter dem einfachen Gewichtungsansatz gemäß § 77 (3) SolvaV berechnet. Für diese Investmentfondsanteile wird ein Risikogewicht von 370% zugewiesen.

Risikogewichte in € Tausend	Forderungswert
190%	0
290%	0
370%	59.983

§ 6 OffV Kontrahentenausfallsrisiko

§ 6 Z 1 OffV Methoden, nach der Kapital gemäß § 39a BWG und Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten zugeteilt werden

Ein Kontrahentenausfall bei Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften kann Verluste durch die Kosten der Wiederbeschaffung eines äquivalenten Kontrakts verursachen. Dieses Risiko wird von der RZB durch die Marktbewertungsmethode gemessen, die den gegenwärtigen Marktwert und einen vordefinierten Add-on für etwaige Veränderungen des Forderungswerts in der Zukunft berücksichtigt. Für die interne Steuerung werden die möglichen Preisänderungen, die den fairen Wert dieser Instrumente beeinflussen, instrumentenkategorie-spezifisch aufgrund der historischen Marktwertbewegungen ermittelt.

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Kontrakten ist die Einhaltung des Kreditgenehmigungsprozesses, wobei die gleichen Risikoklassifizierungs-, -limitierungs- und -überwachungsverfahren gelten wie im klassischen Kreditgeschäft. Derivative Positionen werden dabei als gewichtete Anrechnungsbeträge zusammen mit den sonstigen Forderungen eines Kunden bei der Einrichtung und Überwachung von Kreditlimits sowie für die Bemessung und Allokation des internen Kapitals berücksichtigt.

§ 6 Z 2 OffV Vorschriften zur Absicherung der Besicherungen

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion dieses Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Netting und Sicherheiten, dar. Grundsätzlich strebt die RZB für alle wesentlichen Derivatgeschäfte mit Marktteilnehmern den Abschluss eines standardisierten ISDA-Rahmenvertrags für das bilaterale Netting und eines entsprechenden Credit Support Annex (CSA) zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis an.

Für Derivate, Pensionsgeschäfte, Wertpapier- und Warenleihgeschäfte, Lombardgeschäfte und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist sind entsprechende Rahmenverträge abzuschließen. Dabei wird zum Großteil die von anerkannten Branchenverbänden wie ISDA oder ICMA vorgeschlagene Dokumentation verwendet. Die dadurch mögliche Kreditrisikominderung wird nur dann berücksichtigt wenn unabhängige Rechtsgutachten vorliegen, die besagen, dass von der Durchsetzbarkeit der vertraglichen Bestimmungen auszugehen ist.

§ 6 Z 3 OffV Vorschriften über Korrelationsrisiken

Korrelationsrisiken zwischen Grundgeschäft und Sicherheit werden bei Pensionsgeschäften, Wertpapierleihgeschäften und Lombardgeschäften durch ein umfangreiches Limitsystem begrenzt. Beschränkt werden Korrelationen der Sicherheiten mit

- Counterpartyrisiko
- Länderrisiko
- Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten

Entsprechende Limite bestehen auf Ebene des Partners als auch für das Gesamtvolumen erhaltener Sicherheiten.

Korrelationsrisiken zwischen Derivaten und zu deren Besicherung erhaltenen Vermögensgegenständen werden durch einen restriktiven Sicherheitenkatalog begrenzt. Für diesen Geschäftszweig werden nur Barsicherheiten in EUR, USD und GBP sowie AAA-geratete Staatspapiere aus Ländern der Europäischen Union sowie der Vereinigten Staaten von Amerika akzeptiert, für die nur eine vernachlässigbare Korrelation mit dem zu besichernden Grundgeschäft besteht.

§ 6 Z 4 OffV Auswirkungen auf den Besicherungsbetrag bei Herabstufung des Ratings der Bank

Vom Rating abhängige Besicherungsbeträge werden so weit wie möglich vermieden, so dass sich durch eine Herabstufung des Ratings nur geringfügige Auswirkungen auf den zusätzlichen Besicherungsbetrag ergeben.

Das zurzeit maßgebliche Rating der Agenturen Standard & Poor's sowie Moody's beträgt A bzw. A1. Die hier angegebenen maximalen Auswirkungen werden nur dann in vollem Umfang schlagend, wenn das Rating beider relevanten Agenturen herabgesetzt wird und die Marktentwicklung eine entsprechend hohe Besicherung erforderlich macht.

S&P	Moody's	Max. zusätzlicher Besicherungsbetrag in € Tausend
AAA	Aaa	0
AA+	Aa1	0
AA	Aa2	0
AA-	Aa3	0
A+	A1	0
A	A2	82.000
A-	A3	116.000
BBB+	Baa1	120.000
BBB	Baa2	121.000
BBB- und darunter	Baa3 und darunter	122.000

Der Gesamtbetrag der Nettokreditforderungen aus Derivatgeschäften ist aus folgender Übersicht ersichtlich. Im Einklang mit der gängigen Kontrahentenausfallsrisikomessung werden dabei mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswerte anstelle der aktuellen Kreditforderungen dargestellt. Im Gegensatz zum aktuell beizulegenden Zeitwert berücksichtigt der mögliche zukünftige Wiederbeschaffungswert auch das potenzielle Kreditrisiko der Derivatgeschäfte aus einer Wertveränderung des zugrundeliegenden Grundgeschäfts. Hingegen werden börsengehandelte Derivate, bei denen die positiven Marktwerte durch Sicherheitsleistungen täglich ausgeglichen werden, bei dieser Betrachtung ausgenommen.

§ 6 Z 5 OffV beizulegende Zeitwerte in € Tausend	Aktuell beizulegende Zeitwerte	Kreditrisiko- äquivalent	Positive Aus- wirkungen von Netting	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffungswert	Gehaltene Besicherungen	Nettokredit- forderungen
Zinnsatzverträge	1.006.807	5.541.301	3.761.405	1.779.896	192.029	1.587.867
Wechselkurs- und Goldverträge	- 222.531	1.593.004	570.888	1.022.115	60.917	961.198
Wertpapierbezogene Geschäfte	10.391.210	10.533.055	7.620.146	2.912.909	1.475.224	1.437.685
Kreditderivate	2.278	26.024	12.107	13.917	271	13.646
Wareterminge- schäfte	27.841	42.071	31.971	10.100	0	10.100
Gesamt	11.205.604	17.735.454	11.996.517	5.738.937	1.728.440	4.010.496

Das Kontrahentenausfallsrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode berechnet. Die Forderungswerte ergeben sich gemäß § 234 SolvaV aus den Marktwerten zuzüglich eines Aufschlages zur Erfassung des zukünftigen potenziellen Kreditrisikos.

§ 6 Z 6 OffV in € Tausend	Aufgerechneter zukünftiger Wiederbeschaffungswert
Marktbewertungsmethode	5.738.937

Der Nominalwert der Absicherungen in Form von Kreditderivate beträgt € 3.100.986 Tausend. Bei den Kreditderivaten handelt es sich um Single Credit Default Swaps und I-traxx.

§ 6 Z 7 OffV in € Tausend	Nominalwert
Single CDS	2.727.573
I-traxx	373.413

Der Nominalwert der Derivatgeschäften ist wie folgt nach Produktgruppen aufgeteilt:

§ 6 Z 8 OffV in € Tausend	Nominalwert Bankbuch		Nominalwert Handelsbuch	
	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte	Kaufkontrakte	Verkaufkontrakte
Zinssatzverträge	38.756.606	276.982	183.118.467	3.523.566
Wechselkurs- und Goldverträge	14.654.226	500	49.456.937	1.288.300
Wertpapierbezogene Geschäfte	199.460		1.846.847	
Waretermingeschäfte			362.071	
Kreditderivate	2.408.662	1.896.010	692.325	1.192.069

§ 17 OffV Offenlegung bei Verwendung von Kreditrisikominderungen

Die durch geeignete Sicherheiten gedeckten Forderungswerte sind für jede einzelne Forderungsklasse und nach Anwendung von Volatilitätsanpassungen in der folgenden Tabelle dargestellt:

§17 Z 6 und 7 OffV in € Tausend	Sonstige Sachsicherheiten	Immobilien Sicherheiten	Persönliche Sicherheiten	Finanzielle Sicherheiten ¹
Standardansatz - Forderungsklassen	162.365	7.944.255	276.438	2.056.927
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	0	0	0	65.567
Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0	0	0	136
Forderungen an Verwaltungseinrichtungen	0	0	12.018	270
Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Forderungen an internationale Organisationen	0	0	0	0
Forderungen an Institute	0	0	2.773	278.337
Forderungen an Unternehmen	0	0	261.015	1.381.278
Retail Forderungen	0	0	0	317.556
Durch Immobilien besicherte Forderungen	0	7.473.744	0	267
Überfällige Forderungen	162.365	470.511	557	12.701
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0	0	0	0
Forderungen in Form von Investmentfondsanteile	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	75	815
Verbriefungspositionen	0	0	0	0
IRB-Ansatz - Forderungsklassen	3.071.745	2.958.116	5.292.050	21.812.133
Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken			315.763	246.908
Forderungen an Institute	73.226	4.882	1.637.040	18.983.734
Forderungen an Unternehmen	2.998.519	1.284.338	3.339.247	2.581.490
Retail - Forderungen	0	1.668.896	0	1
Beteiligungspositionen	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0

¹ inkl. bilanziellem und außerbilanziellem Netting

§ 15 OffV Verbriefungen

Nachstehende Transaktionen mit externen Vertragspartnern wurden bis dato durchgeführt, wobei die angeführten Werte jeweils das Transaktionsvolumen zum Zeitpunkt des Transaktionsabschlusses darstellen:

in € Tausend	Forderungsverkäufer bzw. Sicherungsnehmer	Abschluss	Ende der Laufzeit	Volumen	Portfolio	Junior Tranche
True Sale Transaction ROOF Poland 2008-1	Raiffeisen-Leasing Polska S.A., Warschau (PL)	Jänner 2008	Dezember 2014	290.000	Fahrzeug-leasing	1,3%
True Sale Transaction ROOF Russia 2007-1	ZAO Raiffeisenbank, Moskau (RUS)	Mai 2007	Mai 2017	297.000	Auto-kredite	1,9%
Synthetic Transaction ROOF CEE 2006-1	Raiffeisen Bank Polska S.A., Warschau (PL) Raiffeisenbank a.s., Prag (CZ)	März 2006	März 2019	450.000	Firmen-kredite	1,8%

Im Geschäftsjahr 2010 erfolgten keine neuen Verbriefungen. Die 2008 geschlossenen True-Sale-Transaktionen (Warehousing) ROOF Bulgaria 2008-1 und ROOF Romania 2008-1 wurden aufgrund der Entwicklungen der internationalen Finanzmärkte sowie der daraus resultierenden Liquiditätsengpässe noch nicht verbrieft, sondern es wurde das Warehousing verlängert und konzernintern platziert.

Die Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge die von der RZB mit Stichtag 31.12.2010 verbrieft wurden und dem Verbriefungsrahmen unterliegen beträgt € 697.542 Tausend und ist wie folgt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen aufgeteilt:

§ 15 Z 11 OffV in € Tausend	Forderungsbeträge
Leasing	194.923
Firmenkredite	450.000
Autokredite	52.619
Gesamt	697.542

§ 15 Z 7 OffV in € Tausend	Ausstehende Forderungsbeträge	
	Traditionelle Verbriefungen	Synthetische Verbriefungen
Leasing	194.923	
Firmenkredite	0	450.000
Autokredite	52.619	
Gesamt	247.542	450.000

Von den verbrieften Forderungen gibt es keine ausfallgefährdeten und überfälligen sowie keine revolving Forderungen.

Die einbehaltenen und erworbenen Verbriefungspositionen sind wie folgt nach Forderungsarten und Risikogewichtungsbändern aufgliedert: Jene Einheit, die Anteile an Verbriefungen von Portefeuilles anderer Einheiten einbehalten hat, diese als konzerninterne Forderung ausweist, fällt im Konsolidierungsprozess heraus.

§ 15 Z 9a OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw. erworbene Verbriefungspositionen
Asset-backed Securities (ABS) Autokredite	112.465
Asset-backed Securities (ABS) Leasing	159.842
Asset-backed Securities (ABS) Sonstige	30.079
CLO (Credit Linked Obligations)	92.646
Residential Mortgage Backed Securities (RMBS)	87.635
Commercial Mortgage Backed Securities (CMBS)	4.116
Credit Debt Obligation (CDO)	18.686
Sonstige Resecuritizations	6.674
Gesamt	512.143

§ 15 Z 9b OffV in € Tausend	Einbehaltene bzw. erworbene Verbriefungspositionen
Risikogewicht <= 10%	239.383
10% < Risikogewicht <= 20%	119.129
20% < Risikogewicht <= 50%	51.333
50% < Risikogewicht <= 100%	37.263
100% < Risikogewicht <= 650%	24.655
Kapitalabzug	40.381

Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

§ 7 OffV Kredit und Verwässerungsrisiko

Definition von überfällig und ausfallgefährdet für Rechnungslegungszwecke

Überfällige Forderungen

In der Ausfalldefinition und bei der Einschätzung der Einbringlichkeit von Forderungen spielt die Dauer des Zahlungsverzugs eine wesentliche Rolle. Als überfällig sind alle Bankforderungen definiert, bei denen ein vertraglich vereinbartes Zahlungsziel überschritten wurde. Die Überfälligkeit beginnt üblicherweise mit dem Tag, an dem der Kunde das Limit überschritten hat.

Ausfallgefährdete Forderungen

Ein Ausfall ist gemäß interner Definition gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird, oder ein Kunde mindestens 90 Tage mit einer wesentlichen Forderung der Bank in Verzug ist. In der RZB werden zwölf verschiedene Indikatoren für die Bestimmung eines Forderungsausfalls verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn der Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung bzw. Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen wurde bzw. wenn seitens des Kreditrisikomanagements eine Forderung an den Kunden als nicht vollständig einbringlich gewertet oder durch die Work-Out-Unit eine Sanierung des Kunden erwogen wird.

Das Kreditportfolio sowie die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele des Monitoring sind es, sicherzustellen, dass Kredite widmungsgemäß verwendet werden, und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Bereichen Kommerzkunden, Kreditinstitutsgruppe und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Im Zuge des Basel-III-Projekts wurde eine konzernweite Ausfalldatenbank zur Erfassung und Dokumentation von Kundenausfällen erstellt. In dieser Datenbank werden auch Rückführungen und Abwicklungskosten aufgezeichnet, wodurch die Berechnung und Validierung von Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und der Verlustquoten bei Ausfall (LGD) ermöglicht wird (PD und LGD sind Parameter sowohl in der Berechnung des auf internen Ratings basierenden Ansatzes für die Eigenmittelunterlegung als auch des kreditinstituteigenen Ansatzes zur Berechnung von Kreditrisiken).

Ansätze und Methode bei der Bestimmung von Kreditrisikovorsorgen

Problemkredite, also jene Aushaftungen, bei denen materielle Schwierigkeiten oder Zahlungsverzug der Kreditnehmer erwartet werden, bedürfen einer weitergehenden Bearbeitung. In den Non-Retail-Bereichen entscheiden in den einzelnen Konzerneinheiten Problemkreditrunden über die gefährdeten Kredite. Problemkredite werden im Fall einer notwendigen Kreditsanierung an Spezialisten oder Restrukturierungseinheiten (Workout-Abteilungen) übergeben, die jeweils im Risiko- oder Kreditrisikomanagement-Bereich angesiedelt sind. Die speziell geschulten und erfahrenen Mitarbeiter der Workout-Einheiten beschäftigen sich insbesondere mit mittleren bis großen Fällen und werden dabei auch durch die hausinternen Rechtsabteilungen bzw. von externen Spezialisten unterstützt. Die Mitarbeiter dieser Abteilung wirken maßgeblich an der Darstellung und Analyse sowie der Bildung etwaiger Risikovorsorgen (Abschreibungen, Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen) mit und können durch die frühzeitige Einbindung eine Reduktion der Verluste aus Problemkrediten erzielen. Sanierungs- und Abwicklungsfälle werden in der RZB im Hinblick auf ihre jeweiligen Ursachen analysiert, die daraus gewonnenen Erkenntnisse bewirken erforderlichenfalls Anpassungen im Kreditprozess.

Die Kreditausfall- und -abwicklungsstandards im Retail-Bereich umfassen den kompletten Restrukturierungs- und Mahnwesenprozess für Privatkunden und Kleinbetriebe. Die Restructuring Guideline legt dabei als Restrukturierungskonzept die einheitliche Strategie, Organisation, Methoden, Überwachung und Steuerung konzernweit fest. Im Mahnprozess erfolgt die Einteilung der Retail-Kunden in die Rubriken in „Early“, „Late“ und „Recovery“ und eine entsprechende standardisierte Betreuung dieser Kunden.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Ein finanzieller Vermögenswert oder eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte gilt als wertgemindert und ein Wertminderungsverlust als entstanden, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, das nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments und bis zum Bilanzstichtag eingetreten ist („Verlustereignis“);
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Cash-Flows des finanziellen Vermögenswerts oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte und
- eine verlässliche Schätzung des Betrags vorgenommen werden kann.

Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Portfolio-Wertberichtigungen Rechnung getragen. Letztere umfassen Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden. Im Retail-Bereich erfolgt die Bildung nach Produktportfolios und Überfälligkeiten. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Portfolio-Wertberichtigungen werden nicht mit den entsprechenden Forderungen verrechnet, sondern in der Bilanz offen ausgewiesen.

Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen. Für die Ermittlung von Portfolio-Wertberichtigungen werden Bewertungsmodelle herangezogen, wobei die voraussichtlichen zukünftigen Cash-Flows anhand historischer Ausfallerfahrungen für die Forderungen im jeweiligen Kreditportfolio geschätzt werden. Dies erfolgt regelmäßig unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Für Retail-Portfolios, für die noch keine eigene Verlusthistorie dokumentiert wurde, wird hierbei auf Benchmarkwerte vergleichbarer Peer Groups zurückgegriffen.

Der Gesamtbetrag der Kreditrisikovorsorgen, der sich auf bilanzielle Forderungen bezieht und die Einzelwertberichtigungen und die Portfolio-Wertberichtigungen umfasst, wird als eigener Posten auf der Aktivseite nach den Forderungen ausgewiesen. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte wird als Rückstellung bilanziert.

Quantitative Offenlegung nach Rechnungslegungsregelungen

Der Gesamtbetrag der Forderungen vor Abzug von Wertberichtigungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominde- rung ist wie folgt nach Forderungsklassen gegliedert:

§ 7 (1) Z 3 OffV	Forderungswert per	Forderungswert per
Forderungsklassen in € Tausend	31.12.2010	31.12.2009
Öffentlicher Sektor	27.879.552	25.130.501
Kreditinstitute	29.689.044	46.722.402
Kommerzkunden	90.378.973	81.367.327
Retailkunden	22.988.650	21.956.554
Gesamt	170.936.219	175.176.785

Die geografische Aufgliederung der Forderungen spiegelt die breite Diversifizierung des Kreditgeschäfts in den europäischen Märkten wider. Die bilanziellen sowie die außerbilanziellen Geschäfte gliedern sich dem Heimatland der Kunden entsprechend nach Regionen wie folgt:

§7 (1) Z 4 OffV	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Kommerzkunden	Retailkunden
in € Tausend				
Österreich	10.055.960	12.320.508	22.633.715	61.077
Zentraleuropa	7.135.708	987.086	22.426.698	11.467.369
Südosteuropa	6.129.800	220.869	12.247.834	7.095.072
GUS Sonstige	1.222.855	272.367	4.420.351	2.252.529
Russland	1.284.069	1.402.472	9.719.305	2.112.603
Restliche Welt	2.051.160	14.485.741	18.931.070	0
Gesamt	27.879.552	29.689.044	90.378.973	22.988.650

Im Rahmen der Risikopolitik und Bonitätsbeurteilung der RZB findet auch die Branche des Kreditnehmers Beachtung. Die folgende Tabelle zeigt das Kreditobligo und die außerbilanziellen Geschäfte des Konzerns:

§7 (1) Z 5 OffV	Forderungswert
Branchen in € Tausend	
Kredit- und Versicherungsgewerbe	48.778.570
Private Haushalte	22.687.962
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherungen	16.413.678
Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	15.335.791
Grundstücks- und Wohnungswesen	12.580.415
Erbringung von Dienstleistungen für Unternehmen	6.977.924
Baugewerbe	5.026.104
Einzelhandel und Reparatur von Gebrauchsgütern	4.222.642
Energieversorgung	3.658.577
Ernährungsgewerbe	3.014.025
Metallerzeugung und -bearbeitung	2.961.973
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	12.115.812
Landverkehr, Transport in Rohrfernleitungen	2.252.855
Sonstiges Transportgewerbe	2.649.399
Maschinenbau	1.742.384
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.286.500
Kraftfahrzeughandel, Tankstellen	1.819.821
Sonstige Branchen	7.411.786
Gesamt	170.936.219

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung des Kreditobligos nach Restlaufzeiten und Forderungsklassen:

§7 (1) Z 6 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Kommerzkunden	Retailkunden
bis 1 Jahr	15.094.642	17.317.232	46.835.544	6.673.955
1-5 Jahre	6.279.172	9.988.983	27.957.957	3.022.904
> 5 Jahre	6.505.738	2.382.829	15.585.472	13.291.791
Gesamt	27.879.552	29.689.044	90.378.973	22.988.650

Die Tabelle zeigt die Aufgliederung der ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie der Wertberichtigungen und Rückstellungen nach Forderungsklassen. Bei den ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sind nur bilanzielle Positionen ausgewiesen, wobei nur überfällige Forderungen ausgewiesen sind, die nicht schon einzelwertberichtigt wurden.

§7 (1) Z 7 OffV in € Tausend	Öffentlicher Sektor	Kreditinstitute	Kommerzkunden	Retailkunden
Ausfallgefährdete Forderungen	12.098	267.834	4.430.957	2.398.263
Überfällige Forderungen	12.040	3.104	1.758.499	2.442.781
Einzelwertberichtigungen	7.000	236.579	2.426.066	1.308.452
Portfolio-Wertberichtigungen	0	18.440	437.630	352.507
Einzelrückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	0	0	50.943	1.583
Portfolio-Rückstellungen für außerbilanzmäßige Forderungen	0	21	78.678	723

Die ausfallgefährdeten und überfälligen Forderungen sowie die Wertberichtigungen und Rückstellungen sind wie folgt nach geografischen Segmenten aufgeteilt:

§7 (1) Z 8 OffV in € Tausend	Geografische Verteilung					
	Österreich	Zentraleuropa	Südosteuropa	Russland	GUS Sonstige	Restliche Welt
Ausfallgefährdete Forderungen	1.225.560	2.288.047	1.329.178	669.591	1.427.805	168.972
Überfällige Forderungen	437.708	1.409.838	2.007.869	82.095	278.106	808
Wertberichtigungen und Rückstellungen	944.021	1.266.020	928.748	670.897	1.001.361	107.576

Der nachfolgend abgebildete Risikovorsorgespiegel zeigt die Entwicklung von Wertberichtigungen und Vorsorgen für außerbilanzielle Verpflichtungen im Geschäftsjahr:

§7 (1) Z 9 OffV in € Tausend	Stand 1.1.2010	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Umbuchung, Währungs- differenzen	Stand 31.12.2010
On-Balance						
Wertberichtigungen	4.176.589	2.016.861	- 884.189	- 675.763	153.203	4.786.675
hiervon Einzelwertberichtigungen	3.361.683	1.683.253	- 517.100	- 675.763	126.025	3.978.098
hiervon Portfoliowertberichtigungen	814.906	333.608	- 367.089	0	27.178	808.577
Off-Balance						
Wertberichtigungen	83.130	117.234	- 50.084	- 18.947	614	131.948
hiervon Einzelrückstellungen	38.632	60.178	- 27.370	- 18.947	33	52.526
hiervon Portfoliorückstellungen	44.498	57.056	- 22.714	0	581	79.422
Gesamt	4.259.719	2.134.095	- 934.273	- 694.710	153.817	4.918.623

Die direkt in die Gewinn- Verlustrechnung übernommene Wertberichtigungen und Wertaufholungen sind wie folgt dargestellt:

§7 (3) OffV in € Tausend	1.1.2010 - 31.12.2010
Direktabschreibungen	90.195
Eingänge aus abgeschriebenen Forderungen	45.061

§ 13 OffV Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

Unterscheidung zwischen Forderungen nach ihren Zielen

Die RZB hält als Universalbank Bank- und banknahe Beteiligungen sowie sonstige Beteiligungen, die das Bankgeschäft unterstützen. Die Beteiligungen der Muttergesellschaft werden vom Bereich Participations Management & Controlling verwaltet. Dieser Bereich überwacht die Risiken, die sich aus den langfristig orientierten Eigenkapitalbeteiligungen der Muttergesellschaft ergeben (und verantwortet auch die Erträge, die daraus resultieren). Neuinvestitionen werden nur vom Vorstand der Raiffeisen Zentralbank auf Basis einer separaten Kaufprüfung getätigt. Indirekte Beteiligungen über verschiedene Konzerntöchter werden vielfach dezentral in Abstimmung mit der Konzernmutter verwaltet, wobei der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft als Beteiligungsgesellschaft für die Aktivitäten in Osteuropa eine wesentliche Rolle zukommt.

Überblick über angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss der Raiffeisen Zentralbank wird in Übereinstimmung mit den vom *International Accounting Standards Board* (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Anteile an Tochterunternehmen, die aufgrund untergeordneter Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen wurden, und Anteile an assoziierten Unternehmen, die nicht at-equity erfasst wurden, sind in den Wertpapieren und Beteiligungen ausgewiesen und – soweit kein Börsenkurs vorliegt – mit den Anschaffungskosten bewertet. Anteile an sonstigen Unternehmen werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Bilanzansatzes der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte zugeordnet. Damit werden Wertänderungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst. Eine dauerhafte Wertminderung wird erfolgswirksam verbucht.

Quantitative Angaben zu § 13 OffV

§13 (3) und (4) OffV in € Tausend	Kreditrisiko- äquivalent	Fair Value	Marktwert
Aktien			
Börsengehandelte Positionen	153.980	153.980	153.980
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	133.008	133.008	0
Sonstige Beteiligungen			
Börsengehandelte Positionen	820.099	1.055.649	1.055.649
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	863.785	863.785	0
Anteile an verbundenen Unternehmen			
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht an einer Börse gehaltene Positionen	361.200	361.200	0
§13 (5) und (6) OffV in € Tausend			Betrag
Offenlegung zu § 13 Z 5 OffV			
Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkäufen und Liquidationen			48.109
Offenlegung zu § 13 Z 6 OffV			
Nicht realisierte Gewinn/Verlust			30.032

Offenlegung für weitere Risikoarten

§ 11 OffV Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Die RZB definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie andere relevante Marktparameter wie z.B. impliziten Volatilitäten bestimmt.

Das Marktrisiko der Kundenbereiche wird mittels Transferpreismethode in den Unternehmensbereich Group Treasury transferiert. Group Treasury ist für das Management dieser strukturellen Risiken sowie die Einhaltung der Gesamtkonzernlimite verantwortlich. Der Unternehmensbereich Capital Markets ist für den Eigenhandel, das Market Making und das Kundengeschäft mit Geld- und Kapitalmarktprodukten zuständig.

Die RZB misst, überwacht und steuert alle Marktrisiken auf Konzernebene. Für die Ermittlung der erforderlichen Eigenmittel des Handelsbuchs gemäß SolvaV wird ein internes Modell für das „Allgemeines Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten“ und das „Fremdwährungsrisiko (einschließlich Risiko aus Goldpositionen)“ in der Raiffeisen Bank International Aktiengesellschaft verwendet. Für andere Portfolios und Risikoarten kommt der Standardansatz zur Anwendung. Für Details zum Eigenmittelerfordernis wird auf Seite 13 verwiesen.

Organisation des Marktrisikomanagement

Marktrisikokomitee

Die Aufgabe des strategischen Marktrisikomanagement wird durch das Marktrisikokomitee wahrgenommen. Das Marktrisikokomitee ist verantwortlich für das Management und die Steuerung aller Marktrisiken in der Gruppe. Das Konzerngesamtlimit wird unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und des Ertragsbudgets vom Gesamtvorstand festgelegt. Die Aufteilung dieses Limits auf Sublimite erfolgt abgestimmt mit den jeweiligen Unternehmensbereichen je nach Strategie, Geschäftsmodell und Risikoappetit.

Operatives Marktrisikomanagement

Die Abteilung Marktrisikomanagement stellt sicher, dass der Geschäftsumfang und Produktumfang innerhalb der definierten und beschlossenen Strategie und Risikoappetit der Gruppe liegen. Das Marktrisikomanagement ist verantwortlich für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Risikomanagementprozesse, Regelwerke, Messmethoden, Risikomanagementinfrastruktur und Systeme, die dem Geschäftsumfang angemessen sind, und ist verantwortlich für die tägliche unabhängige Messung und Reporting aller Marktrisiken und die Messung von marktrisikoinduzierten Kreditrisiken des Derivatgeschäftes.

Produkteinführungsprozess

Alle Produkte, in denen offene Positionen gehalten werden, sind im Produktkatalog festgelegt. Neue Produkte werden in dieser Liste erst dann aufgenommen, wenn sie den Produkteinführungsprozess (PEP) erfolgreich durchlaufen haben. Produktanträge werden einer gesamthaften Risikoanalyse unterworfen und nur genehmigt, wenn die Abbildbarkeit in den Front-Office und den Risikomanagementsystemen der Bank gewährleistet ist.

Limitsystem

Die RZB hat einen umfassenden Risikomanagementansatz für Handels und Bankbücher (TOR-Ansatz). Die Steuerung der Marktrisiken wird konsistent auf Handels- und Bankbücher angewendet.

Die folgenden Größen werden im Marktrisikomanagementsystem auf täglicher Basis gemessen und limitiert:

- Value-at-Risk (VaR), Konfidenzintervall 99%, Horizont 1 Tag
Eine zentrale Bedeutung in der Ausgestaltung des Instrumentariums kommt dem Value-at-Risk (VaR) zu. Der VaR ist das Hauptsteuerungsinstrument in liquiden Märkten in normalen Marktsituationen. Die Messung des VaR basiert auf einem Hybriden Simulationsansatz, in dem 5000 Szenarien simuliert werden. Dieser Ansatz verbindet die Vorteile einer historischen Simulation mit denen einer Monte Carlo Simulation. Die Basis sind Marktparameter Zeitreihen mit einer Länge von 500-Tagen. In den Verteilungsannahmen sind moderne Eigenschaften wie Volatility Declustering, Random Time Change und Extreme

Event Container implementiert, um endlastige und asymmetrische Verteilungen gut abbilden zu können. Auf alle Teilportfolien wird dieselbe Methodik angewendet. Teilportfolio-Ergebnisse werden durch Aggregation der Einzeltransaktionswerte je Szenario berechnet. Das Modell ist von der Aufsicht als internes Modell für die Eigenkapitalmeldung zugelassen.

- Sensitivitäten (Fremdwährungspositionen, Zinsänderungen, Gamma, Vega, Aktien, Warenpositionen)
Sensitivitätslimite sollen Konzentrationen in normalen Marktsituationen vermeiden und sind das Hauptsteuerungsinstrument in Stresssituationen oder in illiquiden oder strukturell schwierig zu messenden Märkten.
- Stop Loss Limite
Dieses Limit soll die Disziplin des Händlers im Management der Position unterstützen, Verluste nicht laufen zu lassen, sondern eng zu begrenzen.

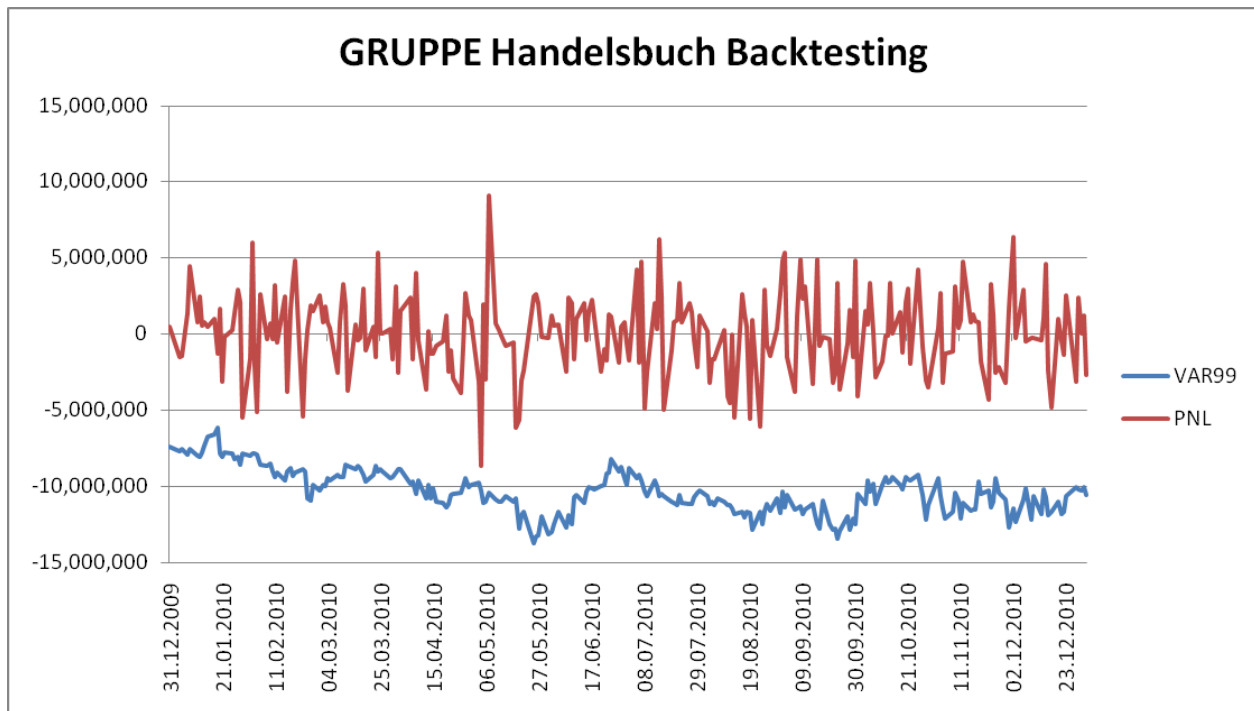
Dieses System wird ergänzt durch ein umfangreiches Stress Testing, in dem das Gesamtkonzernportfolio sowie alle Teilportfolios mit einer Vielzahl von Szenarien einzeln und kombiniert durchsimuliert wird. Die Schwachstellen, die dieser Stresstest offenbart, werden im Market Risk Committee berichtet und in der Limitvergabe berücksichtigt. VaR und Stressresultate werden in der ökonomischen Kapitalallokation berücksichtigt. Stresstestberichte je Portfolio sind Teil des täglichen Marktrisikoreportings. Dabei werden neben ausgewählten Szenarien für die wichtigsten Marktparameter des Portfolios immer auch jene Szenarien mit den höchsten potentiellen Verlusten ausgewiesen.

Die angewendeten Krisentests umfassen neben starken Veränderungen einzelner Risikofaktoren unter anderem auch die simultane Anwendung von Veränderungen auf Gruppen von Marktparametern. In Zusammenarbeit mit Research sowie basierend auf Analysen der Zeitreihen (historisch beobachtete 10-Tages-Sprünge, Korrelationen von Risikofaktoren in Stressperioden) werden dabei die Größenordnungen der Veränderungen festgesetzt und verbundene Märkte identifiziert. So wurden z.B. Liquiditätskrisen-Szenarien für Märkte wie „Dollar Influenced Currencies“ oder „Russian Politics Sensitive States“ entwickelt. Weiters werden die Auswirkungen von Zinskurvenverformungen (Drehungen, starker Anstieg am kurzen Ende) und hypothetische Worst-Case Kombinationen (wie sinkende Zinsen bei gleichzeitigem Einbruch des Aktienmarktes für Vorsorgeprodukte) auf täglicher Basis berechnet.

Die verwendeten Risikomessmethoden werden laufend durch Backtesting und statistische Validierungsverfahren neben qualitativen Analysen der Ertragslage überwacht und wenn Schwächen festgestellt werden, adaptiert.

Backtesting Handelsbuch

In dem folgenden Chart werden die VaRs den hypothetischen Gewinnen und Verlusten gegenübergestellt. Die blaue Linie stellt den VaR dar, der den maximalen Verlust in einem Konfidenzintervall von 99% für den nächsten Tag voraussagt. Die rote Linie stellt den jeweiligen hypothetischen Gewinn/ Verlust dar, der am darauffolgenden Tag tatsächlich aufgrund der eingetretenen Marktbewegungen berechnet worden ist. Es ist zu sehen, dass das Modell die Marktvolatilitätsregimes korrekt wiedergibt und sehr schnell auf geänderte Verhältnisse reagiert. Das Gruppenportfolio Handelsbuch ist gut diversifiziert und zeigt im vergangenen Jahr keine Backtestingverletzung.



Bewertungsmethoden gemäß §§ 198 bis 202 SolvaV

Bewertung zu Marktpreisen

Die Bewertung der Positionen der Raiffeisen Bank International (Wien, exklusive Filialen) erfolgt täglich in einer vom Handel unabhängigen Einheit. Als Preisquellen werden vordefinierte Daten externer Marktanbieter verwendet. (z. B. Reuters, Bloomberg, MarkIT). Die Bewertung erfolgt in den jeweiligen Frontoffice Systemen. Der Ablauf ist je nach Frontoffice unterschiedlich. Generell gilt, dass zu einer bestimmten Zeit am Ende des Handelstages die Preise aus den vordefinierten Preisquellen zwecks Kontrolle zur Verfügung gestellt werden. Zur Preiskontrolle dienen verschiedene Auswertungen, mit deren Hilfe die Aktualität der Bewertungspreise, ungewöhnlich Preissprünge, Ausfall von Preisquellen, mangelnde Liquidität der Preise, usw. überprüft werden. Wird festgestellt, dass ein fehlerhafter Preis vorhanden ist, werden bereits im Vorfeld definierte alternative Preisquellen beauskunftet und der Preis wird manuell unter Einhaltung eines Vieraugenprinzips korrigiert. Nach erfolgter Kontrolle werden die Daten in das Frontoffice System hochgeladen bzw. freigegeben und im Anschluss für die stattfindende Tagesendbewertung herangezogen.

Unabhängige Preisüberprüfung

Die tägliche Bewertung wird nicht durch den Handel durchgeführt, sondern durch eine unabhängige Abteilung im Bereich Risk Controlling. Im Rahmen der täglichen Preisüberprüfung werden die Preise auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Sollte sich bei dieser Überprüfung herausstellen, dass keine unabhängige Marktdaten zur Verfügung stehen, werden basierend auf den Vorgaben von Marktmanagement Modellpreise herangezogen.

Bewertungsanpassungen oder Reserven

Wenn die Bewertung durch Modellpreise erfolgt, wird die Notwendigkeit von Bewertungsanpassungen von einem Expertengremium überprüft. Sind sie erforderlich, werden jene Geschäfte, bei denen die Anpassungen vorgenommen wurden monatlich im Market Risk Committee präsentiert.

Bewertung zu Modellpreisen

Die Bewertung von illiquiden Bonds erfolgt unter Verwendung von Vergleichswerten. Land, Sektor und Rating sowie Laufzeit dienen als Auswahlkriterien, um verfügbare Spreads von ähnlichen Unternehmen zu identifizieren. Als Preisquellen werden im Haus verwendete Systeme von Marktdatenanbietern (z.B. MarkIT und Bloomberg) herangezogen. Die Bewertung erfolgt mit der im internen Modell abgenommenen Bewertungsmethodik für Anleihen. Dabei werden je nach Kriterienübereinstimmung die Proxy Spreads entweder als direkter Vergleichswert oder als Mindestaufschlag in der Berechnung angesetzt. Aus den unterschiedlichen Preisen je Anleihe wird der Durchschnitt ermittelt.

Systeme und Kontrollen

Der Bewertungsprozess erfolgt in den Frontoffice Systemen. Je Frontoffice System liegt eine schriftliche Prozessbeschreibung für die tägliche Bewertung vor. Diese umfasst

- Positionen (Portfolien, Bücher),
- Produkte,
- zu prüfende Preise
- verwendete und alternative Preisquellen und deren Rangordnungen,
- Beschreibung der durchgeführten Kontrollen,
- Vorgehen bei fehlerhaften/nicht aktuellen Preisquellen
- Ablauf des „End of day“ Prozesses

Die Abteilung, die für die Bewertung verantwortlich ist, ist eine Abteilung des Bereiches Risk Controlling. Dieser Bereich ist dem CRO unterstellt. Bewertungsergebnisse werden im Rahmen des Ergebnisberichtes über das Market Risk Committee wöchentlich im Gesamtvorstand berichtet.

§ 14 OffV Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkten in der RZB zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Zinsrisiken im Bankbuch bestehen dabei in den Hauptwährungen Euro und US-Dollar sowie in den lokalen Währungen der Konzerngesellschaften in Zentral- und Osteuropa.

Dieses Risiko wird grundsätzlich durch eine Kombination von bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften abgesichert, wobei vorwiegend Zinsswaps und – in geringerem Ausmaß – Zinstermingeschäfte und Zinsoptionen zum Einsatz kommen. Das Bilanzstrukturmanagement ist eine Kernaufgabe sowohl des zentralen Treasury als auch der lokalen Banken, die dabei von Aktiv-Passiv-Managementkomitees unterstützt werden. Sie stützen sich dabei auf Szenarien und Analysen zur Simulation des Zinsertrags um eine optimale Positionierung im Einklang mit der Zinsmeinung und im Rahmen des Risikoappetits zu gewährleisten.

Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 erfolgt für das Zinsänderungsrisiko ein quartalweises Berichtswesen im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde, welches entsprechend den Erfordernissen der Basel II-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen. Die ermittelten Wertänderungen für einen Zinsschock von 200 Basispunkten blieben in der RZB im Berichtsjahr 2010 stets unter der meldepflichtigen Schwelle von 20% der anrechenbaren Eigenmittel.

Die Barwertveränderung des Bankbuchs der RZB bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgenden Tabellen in € Tausend für die Stichtage 31.12.2009 und 31.12.2010 dargestellt. Der Anstieg des Zinsrisikos im Bankbuch resultiert aus Wertpapierbeständen erstklassiger Emittenten, die auch zur Verbesserung der Liquiditätsposition gehalten werden:

§ 14 Z 3 OffV Barwertver- änderung per 31.12.2010	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J
BGN	17	2	3	13	-1	2	-1					
BYR	30	-2	-11	6	1	1	34					
CHF	-101	2	-14	-20	-2	3	-1	-14	-16	-22	-16	
CNY	25	-14	3	36								
CZK	-42	-12	9	39	-82	-34	55	16	-17	-16		
EUR	-2026	189	177	33	-38	50	-155	-767	-1244	-210	35	-96
HUF	-88	-22	-1	6	2	-12	-36	-29	2	2		
PLN	-17	-14	5	-5		-2		-1				
RON	-167	5	-4	-10	-22	-29	-72	-24	-11			
RUB	58	-4	-20	14	51	45	43	-12	-16	-22	-14	-7
UAH	-123	-1	5	7	-38	-31	-40	-11	-7	-6	-1	
USD	-288	-23	30	27	-6	99	-87	-98	-56	-124	-35	-14
Sonstige	-34	-18	-13	16	-22	-22	-28	47	3	1	1	-1

§ 14 Z 3 OffV Barwertver- änderung per 31.12.2009	Summe	Bis 3 M	3 bis 6 M	6 bis 12 M	1 bis 2 J	2 bis 3 J	3 bis 5 J	5 bis 7 J	7 bis 10 J	10 bis 15 J	15 bis 20 J	Über 20 J
BGN	9	2	2	6	1	-3						
BYR	8	-2	-5	1	5		9					
CHF	-29	-4			1	-1	7	-3	-15	-14		
CNY	17	-9	2	24								
CZK	53		-7	56	-24	-26	62	-11	17	-13		
EUR	-933	112	74	35	-77	-135	55	-380	-594	26	59	-110
HUF	-52	12	3	-10	-14	-14	-16	-19	-5	11		
PLN	-36	-5	2	-1	-6		-25					
RON	-96	3	-7	-13	-10	-16	-32	-17	-4			
RUB	-98	-7	14	-16	-11	-14	29	-12	-20	-34	-29	
UAH	-4	6	-1	-2	-4	-3						
USD	11	-41	-43	6	53	80	116	-48	-5	-51	-31	-24
Sonstige	-36	-20	-3	4	-4	-2	-9	-2	-3	5	-1	0

§ 12 OffV Operationelles Risiko

Für die Kapitalunterlegung des operationellen Risikos gemäß Basel II verwendet die RZB derzeit den Standardansatz (STA). Nach einer mehrjährigen Implementierungsphase wendet seit 1. Jänner 2010 nun auch die Raiffeisen Bank Aval in der Ukraine dieses Modell an, womit sich alle wesentlichen Konzerneinheiten am Standardansatz orientieren.